

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

**Umsetzung der Anerkennung ausländischer Schul- und
Berufsabschlüsse im Regierungspräsidium Stuttgart**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist im Regierungspräsidium Stuttgart die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse organisiert?
2. Welche beruflichen Anerkennungen werden dort bearbeitet?
3. Mit welcher Personalausstattung wird die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse organisiert (und wie viele der Stellen sind dort tatsächlich besetzt)?
4. Wie lange sind die Bearbeitungszeiten bis zur Entscheidung über die Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation (gegliedert nach den jeweiligen Berufen)?
5. Wie haben sich die Bearbeitungszeiten zur Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation in den vergangenen fünf Jahren seit Bestehen des Bundes- und Landesanererkennungsgesetzes verändert (gegliedert nach Jahren)?
6. Wie viele Anträge auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation wurden in den vergangenen fünf Jahren gestellt, zurückgezogen (und wenn ja aus welchen Gründen), teilanerkannt, anerkannt oder nicht anerkannt (gegliedert nach Berufen)?
7. Welche Angebote für Nachqualifizierungen wurden im Fall einer Teilanerkennung gemacht?
8. Welche Verbesserungsmöglichkeiten werden für eine schnellere Bearbeitungszeit und effiziente Nachqualifizierungen gesehen?

9. Wie stellt sich die Arbeit in Baden-Württemberg im Ländervergleich dar (Zielgrößen wie Zahl, Dauer, Geschwindigkeit etc.)?

17. 11. 2016

Dr. Lasotta CDU

Begründung

In Deutschland gibt es in zahlreichen Berufsfeldern einen Fachkräftemangel. Besonders prekär stellt sich die Situation in Baden-Württemberg im Bereich des Pflegepersonals sowohl in der Alten- als auch in der Krankenpflege aber auch bei Erzieherinnen und Erziehern dar. Auf Bundesebene sind es qualifizierte Berufe wie Ärzte, Ingenieure.

Zur Abmilderung des Fachkräftemangels beschäftigen sich verschiedene Initiativen, Unternehmen und Personalgewinnungsfirmen mit der Gewinnung von ausländischen Fachkräften. Von deren Seite wird insbesondere die lange Verfahrensdauer in der Anerkennung der ausländischen Schul- und Berufsabschlüsse bemängelt. Die Kleine Anfrage soll die Gründe für lange Verfahrensdauern ergründen und Verbesserungspotenzial für schnellere Bearbeitungszeiten und Nachqualifizierungen aufzeigen, damit Bewerber für den baden-württembergischen Arbeitsmarkt nicht verloren gehen.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2016 Nr. 44-0141.5/16/1018 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie ist im Regierungspräsidium Stuttgart die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse organisiert?*
- 2. Welche beruflichen Anerkennungen werden dort bearbeitet?*

Im Regierungspräsidium Stuttgart sind folgende Organisationseinheiten für die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse zuständig:

Referat 31 bearbeitet in landesweiter Zuständigkeit Anträge zu Berufen der Landwirtschaft.

Referat 35 bearbeitet in landesweiter Zuständigkeit Anträge zum Beruf Tierarzt/ Tierärztin (ohne Weiterbildungen). Weiterhin ist Referat 35 für Anträge zu den Berufen Veterinärhygienekontrolleur/-in und amtliche(r) Fachassistent/-in für die Überwachung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs aus dem Regierungsbezirk Stuttgart zuständig.

In Referat 71 bearbeitet die Zeugnisanerkennungsstelle in landesweiter Zuständigkeit einerseits Anträge zu schulischen Bildungsabschlüssen und andererseits Anträge zu den Berufen staatlich anerkannte(r) Erzieher/-in, staatlich anerkannte(r) Kinderpfleger/-in, staatlich anerkannte(r) Kindheitspädagoge/Kindheitspädagogin und Sportlehrer/-in im freien Beruf.

Referat 92 bearbeitet als Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie in landesweiter Zuständigkeit Anträge zu den Gesundheits- und Sozialberufen (ohne Weiterbildungen in den akademischen Berufen).

Referat 101 bearbeitet in landesweiter Zuständigkeit Anträge zum Beruf Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen.

3. Mit welcher Personalausstattung wird die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse organisiert (und wie viele der Stellen sind dort tatsächlich besetzt)?

In der Zeugnisanerkennungsstelle sind zurzeit 23 Personen im Umfang von 14,32 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) tätig. Hiervon sind zwei Personen im Umfang von zwei VZÄ langfristig erkrankt und stehen nicht zur Verfügung. Es verbleiben damit tatsächlich 21 Personen im Umfang von 12,32 VZÄ.

Hiervon sind drei Tarifbeschäftigte (2,5 VZÄ), eine Verwaltungsbeamtin (0,6 VZÄ), zehn abgeordnete Lehrkräfte (3,92 VZÄ) und sieben anderweitig verwendete Lehrkräfte (5,3 VZÄ). Die Tätigkeiten gliedern sich wie folgt:

- 1,5 VZÄ Sekretariat: Telefonische Auskünfte, Anlegen der Akten, Dateneingabe.
- 5,96 VZÄ Sachbearbeitung: Erstellung von Bescheiden, Nachforderungen, Beratung der Antragstellenden, Verwaltungsaufgaben.
- 4,86 VZÄ Referentinnen und Referenten: Entscheidung in schwierigen Fällen bzgl. der Zuordnung zu hiesigen schulischen Qualifikationen, Mitarbeit in Gremien, Abgabe von Stellungnahmen und Gutachten an die Ministerien und die Kultusministerkonferenz, Bewertung von Anträgen zur Anerkennung als Erzieher/-in, Kinderpfleger/-in oder Kindheitspädagoge/Kindheitspädagogin, Entscheidung über Ausgleichsmaßnahmen.

Im Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie ist für die Bearbeitung von Anträgen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen folgende Personalausstattung vorgesehen:

- Arzt/Ärztin mit EU-/EWR-Qualifikation: ein VZÄ mittlerer Dienst (Stelle besetzt).
- Arzt/Ärztin mit Drittstaats-Qualifikation: zwei VZÄ gehobener Dienst (eine Stelle besetzt, eine im Besetzungsverfahren).
- Zahnarzt/Zahnärztin: 0,6 VZÄ gehobener Dienst (Stelle besetzt, gleichzeitig zuständig für die Approbation von Antragstellenden mit inländischer Qualifikation sowie für die Anrechnung von Studienleistungen in anderen Bundesländern oder im Ausland auf das Fach Zahnmedizin).
- Organisation von Kenntnisprüfungen: ein VZÄ gehobener Dienst (Stelle besetzt, gleichzeitig zuständig für die Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung von Certificates of Good Standing).
- Apotheker/-in, Gesundheitsfachberufe (Ergotherapeut/-in, Logopäde/Logopädin, Physiotherapeut/-in, Masseur/-in und medizinische(r) Bademeister/-in, Podologe/Podologin, Diätassistent/-in, Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/-in, Notfallsanitäter/-in): ein VZÄ gehobener Dienst (Stelle im Besetzungsverfahren).
- Pflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in), Hebamme/Entbindungspfleger, technische Assistenz in der Medizin: ein VZÄ gehobener Dienst, zwei VZÄ mittlerer Dienst (alle Stellen besetzt).

Für die hier nicht explizit genannten Berufe gehen so wenige Anträge zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ein, dass für ihre Bearbeitung keine Stellenanteile gesondert zugeordnet sind. Die Einzelfälle werden im Regelfall von denjenigen Bediensteten bearbeitet, die in diesen Berufen die inländische Ausbildung betreuen.

4. *Wie lange sind die Bearbeitungszeiten bis zur Entscheidung über die Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation (gegliedert nach den jeweiligen Berufen)?*
5. *Wie haben sich die Bearbeitungszeiten zur Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation in den vergangenen fünf Jahren seit Bestehen des Bundes- und Landesanererkennungsgesetzes verändert (gegliedert nach Jahren)?*

Das Anerkennungsgesetz des Bundes ist am 1. April 2012 in Kraft getreten, das Landesanererkennungsgesetz am 11. Januar 2014. Seit diesen Kalenderjahren wird jeweils eine amtliche Statistik bezogen auf Anerkennungsverfahren zu bundes- bzw. landesrechtlich geregelten Referenzberufen geführt. Soweit überhaupt vorhanden, beruhen ältere Daten des Statistischen Landesamts auf freiwilligen Meldungen und sind daher unvollständig. Ebenso sind aufgrund der zum 1. Oktober 2014 erfolgten landesweiten Bündelung der Zuständigkeit beim Regierungspräsidium Stuttgart die Anträge in den Gesundheitsberufen im Jahr 2014 nicht vollständig erfasst.

Dass diese Zuständigkeitsbündelung vor dem 1. Oktober 2014 noch nicht bestand, ist bei der Betrachtung der Daten aus den Jahren 2012 bis 2014 im Vergleich mit dem Jahr 2015 zu berücksichtigen. Zusätzlich zu den in der Beantwortung der Fragen 1. bis 3. genannten Referenzberufen war das Regierungspräsidium Stuttgart bis zum 26. Februar 2016 außerdem zuständig für die Anerkennung von Ingenieursqualifikationen im Regierungsbezirk Stuttgart. Daher werden im Folgenden auch zu dieser Berufsgruppe Angaben gemacht.

Bezüglich der ausgewiesenen Bearbeitungsdauer weist das Statistische Landesamt darauf hin, dass Faktoren wie Fristverlängerungen oder Ausgleichsmaßnahmen verzerrend wirken können.

Zu beachten ist auch, dass das sowohl für die Statistik als auch für die gesetzliche Bearbeitungsfrist maßgebliche Antragsdatum das Datum ist, zu dem die Antragsunterlagen der zuständigen Stelle *vollständig* vorliegen. Das Datum der ersten Einreichung von Unterlagen durch die antragstellende Person kann dagegen bereits deutlich früher liegen. Gleichzeitig hat diese Melderegulation zur Folge, dass Anträge mit unvollständigen Unterlagen zum Stichtag 31. Dezember in der Statistik nicht wiedergegeben werden. Auch diese nicht geringe Zahl von Anträgen verursacht jedoch Bearbeitungsaufwand, da jeder Antrag nach Eingang auf Vollständigkeit geprüft wird und in solchen Fällen die fehlenden Unterlagen nachgefordert werden. Erheblicher Bearbeitungs- und Beratungsaufwand kann zudem auch schon vor einer bzw. ohne eine tatsächliche Einreichung von Unterlagen entstehen.

**Bearbeitungsdauer von Anerkennungsverfahren in bundesrechtlich geregelten Berufen im Jahr 2012
im Regierungspräsidium Stuttgart***

Deutscher Referenzberuf	Beendete Verfahren	davon																									
		negativ			positiv			davon in ... Monaten			davon in ... Monaten			positiv eingeschr.													
		1 bis 3	4 bis 6	7 bis 12	13 bis 24	25 bis 36	1 bis 3	4 bis 6	7 bis 12	13 bis 24	25 bis 36	1 bis 3	4 bis 6	7 bis 12	13 bis 24	25 bis 36											
Arzt/Ärztin	715	-	-	-	-	-	-	-	-	-	715	440	159	116	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Masseur/-in und medizinische(r) Bademeister/-in	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Medizinisch-technische(r) Radiologiestassistent/-in	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Physiotherapeut/-in	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zahnarzt/Zahnärztin	98	-	-	-	-	-	-	-	-	-	98	98	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

* In den folgenden Tabellen stehen die Spaltenüberschriften „negativ“, „positiv“, „positiv eingeschr.“ aus Platzgründen für die Entscheidungen „keine Gleichwertigkeit“, „volle Gleichwertigkeit“ und „mit Auflage einer Ausleichsmaßnahme oder beschränkter Berufszugang“, vgl. auch die Tabellen zur Beantwortung der Frage 6.

Bearbeitungsdauer von Anerkennungsverfahren in landesrechtlich geregelten Berufen im Jahr 2013
im Regierungspräsidium Stuttgart

	Beendete Verfahren	davon																
		negativ			positiv			positiv eingeschr.			davon in ... Monaten							
		1 bis 3	4 bis 6	7 bis 12	1 bis 3	4 bis 6	7 bis 12	1 bis 3	4 bis 6	7 bis 12	1 bis 3	4 bis 6	7 bis 12					
Ingenieur/-in	107	6	5	1	—	—	—	101	91	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in	29	—	—	—	—	—	29	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haus- und Familienpfleger/-in	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heilpädagoge/Heilpädagogin	2	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/-in	12	1	1	—	—	—	11	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

**Bearbeitungsdauer von Anerkennungsverfahren in bundesrechtlich geregelten Berufen im Jahr 2014
im Regierungspräsidium Stuttgart**

Deutscher Referenzberuf	Beendete Verfahren	negativ	davon																
			davon in ... Monaten			positiv	davon in ... Monaten			positiv eingeschr.	davon in ... Monaten								
			1 bis 3	4 bis 6	7 bis 12		13 bis 24	25 bis 36	1 bis 3		4 bis 6	7 bis 12	13 bis 24	25 bis 36					
Gärtner/-in	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landwirt/-in	5	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pferdewirt/-in	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tierarzt/Tierärztin	18	-	-	-	-	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Altenpfleger/-in	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Apotheker/-in	102	-	-	-	-	102	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arzt/Ärztin	582	27	19	3	5	551	13	4	4	3	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergotherapeut/-in	2	-	-	-	-	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesundheits- und Kinderkrankpfleger/-in	13	-	-	-	-	13	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	460	-	-	-	-	460	440	4	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hebamme/Entbindungspfleger	4	-	-	-	-	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/-in	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Medizinisch-technische(r) Radiologietechnisch/-in	2	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/-in	3	-	-	-	-	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Psychologische(r) Psychotherapeut/-in	2	-	-	-	-	2	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zahnarzt/Zahnärztin	3	-	-	-	-	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bearbeitungsdauer von Anerkennungsverfahren in landesrechtlich geregelten Berufen im Jahr 2014
im Regierungspräsidium Stuttgart

Deutscher Referenzberuf	Beendete Verfahren	negativ		davon in ... Monaten						davon in ... Monaten						davon in ... Monaten						positiv eingeschr.											
		1 bis 3		4 bis 6		7 bis 12		13 bis 24		25 bis 36		positiv		1 bis 3		4 bis 6		7 bis 12		13 bis 24		25 bis 36		1 bis 3		4 bis 6		7 bis 12		13 bis 24		25 bis 36	
		1	3	4	6	7	12	13	24	25	36	1	3	4	6	7	12	13	24	25	36	1	3	4	6	7	12	13	24	25	36		
Ingenieur/-in	133	11	8	2	1	—	—	—	—	—	122	100	14	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Altenpfleger/-in	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	123	—	—	—	—	—	—	—	—	—	123	123	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Erzieher/-in	878	204	188	14	2	—	—	—	—	—	130	126	2	1	1	1	—	—	—	—	—	544	511	28	4	—	—	—	—	—			
Heilerziehungspfleger/-in	9	3	3	—	—	—	—	—	—	—	6	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Heilpädagoge/Heilpädagogin	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/-in	39	9	9	—	—	—	—	—	—	—	30	19	4	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

Bearbeitungsdauer von Anerkennungsverfahren in landesrechtlich geregelten Berufen im Jahr 2015
im Regierungspräsidium Stuttgart

Deutscher Referenzberuf	Beendete Verfahren	davon																													
		negativ						positiv						davon in ... Monaten						davon in ... Monaten						positiv eingeschr.					
		1 bis 3	4 bis 6	7 bis 12	13 bis 24	25 bis 36	positiv	1 bis 3	4 bis 6	7 bis 12	13 bis 24	25 bis 36	1 bis 3	4 bis 6	7 bis 12	13 bis 24	25 bis 36	1 bis 3	4 bis 6	7 bis 12	13 bis 24	25 bis 36	1 bis 3	4 bis 6	7 bis 12	13 bis 24	25 bis 36				
Ingenieur/-in	134	7	4	2	1	-	127	111	13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Altenpfleger/-in	19	7	6	-	1	-	12	8	1	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	153	-	-	-	-	-	153	151	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Erzieher/-in	948	254	144	108	1	1	179	170	8	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	308	196	11	-	-				
Haus- und Familienpfleger/-in	4	1	1	-	-	-	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-				
Heilerziehungspfleger/-in	5	2	2	-	-	-	3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Heilpädagoge/Heilpädagogin	7	2	-	-	2	-	3	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-				
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/-in	114	13	13	-	-	-	36	12	3	10	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	65	-	-	-	-	-				

6. Wie viele Anträge auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation wurden in den vergangenen fünf Jahren gestellt, zurückgezogen (und wenn ja aus welchen Gründen), teilanerkannt, anerkannt oder nicht anerkannt (gegliedert nach Berufen)?

Es gelten auch hier die grundsätzlichen Hinweise zur Anerkennungsgesetzgebung und zur amtlichen Statistik aus der Beantwortung der Fragen 4. und 5.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Merkmalsausprägung „Antrag zurückgezogen“ erst mit den Daten des Jahres 2016 verpflichtend an das Statistische Landesamt zu melden ist. Die vorliegenden Daten zu dieser Merkmalsausprägung beruhen auf freiwilligen Meldungen und sind daher unvollständig. Der Grund für die Rücknahme eines Antrags wird nicht statistisch erfasst. Neben zurückgezogenen Anträgen gibt es zudem eine weitaus größere Zahl von Fällen, in denen die an einer Anerkennung Interessierten nach Erörterung der Sachlage mit einer Anerkennungsberatungsstelle oder aber der zuständigen Stelle selbst letztendlich auf eine Antragstellung verzichten.

Dem Statistischen Landesamt liegen folgende Daten zu den Ergebnissen der Anerkennungsverfahren vor:

Anerkennungsverfahren in bundesrechtlich geregelten Berufen im Jahr 2012 im Regierungspräsidium Stuttgart

Deutscher Referenzberuf	zusammen	davon Entscheidung des Anerkennungsverfahrens vor Rechtsbehelf				davon Meldung Dienstleistungs-freiheit
		keine Gleichwertigkeit	volle Gleichwertigkeit	mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme oder beschränkter Berufszugang	noch keine Entscheidung/Antrag in Bearbeitung	
Arzt/Ärztin	715	–	715	–	–	–
Masseur/-in und medizinische(r) Bademeister/-in	2	–	2	–	–	–
Medizinisch-technische(r) Radiologietechniker/-in	1	–	1	–	–	–
Physiotherapeut/-in	7	–	7	–	–	–
Zahnarzt/Zahnärztin	98	–	98	–	–	–
Insgesamt	823	–	823	–	–	–

Anerkennungsverfahren in bundesrechtlich geregelten Berufen im Jahr 2013 im Regierungspräsidium Stuttgart

Deutscher Referenzberuf	zusammen	davon Entscheidung des Anerkennungsverfahrens vor Rechtsbehelf				davon Meldung Dienstleistungs-freiheit
		keine Gleichwertigkeit	volle Gleichwertigkeit	mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme oder beschränkter Berufszugang	noch keine Entscheidung/Antrag in Bearbeitung	
Landwirt/-in	1	-	1	-	-	-
Apotheker/-in	27	-	27	-	-	-
Arzt/Ärztin	797	48	646	8	95	-
Ergotherapeut/-in	2	-	2	-	-	-
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	196	-	188	-	8	-
Hebamme/Entbindungspfleger	5	-	5	-	-	-
Logopäde/Logopädin	1	-	1	-	-	-
Masseur/-in und medizinische(r) Bademeister/-in	3	-	3	-	-	-
Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/-in	1	-	1	-	-	-
Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/-in	2	-	2	-	-	-
Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/-in	19	-	19	-	-	-
Physiotherapeut/-in	7	-	7	-	-	-
Podologe/Podologin	1	-	1	-	-	-
Psychologische(r) Psychotherapeut/-in	7	3	4	-	-	-
Zahnarzt/Zahnärztin	26	-	20	-	-	6
Insgesamt	1.095	51	927	8	103	6

Anerkennungsverfahren in landesrechtlich geregelten Berufen im Jahr 2013 im Regierungspräsidium Stuttgart

Deutscher Referenzberuf	zusammen	davon Entscheidung des Anerkennungsverfahrens vor Rechtsbehelf				davon Meldung Dienstleistungs-freiheit
		keine Gleichwertigkeit	volle Gleichwertigkeit	mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme oder beschränkter Berufszugang	noch keine Entscheidung/Antrag in Bearbeitung	
Ingenieur/-in	132	6	101	-	25	-
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	30	-	29	-	-	1
Haus- und Familienpfleger/-in	1	-	1	-	-	-
Heilpädagoge/Heilpädagogin	4	-	2	-	-	2
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/-in	15	1	11	-	3	-
Insgesamt	182	7	144	-	28	3

Anerkennungsverfahren in bundesrechtlich geregelten Berufen im Jahr 2014 im Regierungspräsidium Stuttgart

Deutscher Referenzberuf	zusammen	davon Entscheidung des Anerkennungsverfahrens vor Rechtsbehelf				davon Meldung Dienstleistungs-freiheit
		keine Gleichwertigkeit	volle Gleichwertigkeit	mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme oder beschränkter Berufszugang	noch keine Entscheidung/Antrag in Bearbeitung	
Gärtner/-in	2	-	2	-	-	-
Landwirt/-in	5	-	5	-	-	-
Pferdevirt/-in	1	-	1	-	-	-
Tierarzt/Tierärztin	18	-	18	-	-	-
Altenpfleger/-in	1	1	-	-	-	-
Apotheker/-in	102	-	102	-	-	-
Arzt/Ärztin	745	27	551	4	163	-
Diätassistent/-in	1	-	-	-	-	1
Ergotherapeut/-in	2	-	2	-	-	-
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	13	-	13	-	-	-
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	465	-	460	-	5	-
Hebamme/Entbindungspfleger	4	-	4	-	-	-
Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/-in	1	-	1	-	-	-
Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/-in	2	-	2	-	-	-
Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/-in	3	-	3	-	-	-
Psychologische(r) Psychotherapeut/-in	3	-	1	1	1	-
Zahnarzt/Zahnärztin	3	-	3	-	-	-
Insgesamt	1.371	28	1.168	5	169	1

Anerkennungsverfahren in landesrechtlich geregelten Berufen im Jahr 2014 im Regierungspräsidium Stuttgart

Deutscher Referenzberuf	zusammen	davon Entscheidung des Anerkennungsverfahrens vor Rechtsbehelf				davon Meldung Dienstleistungs-freiheit
		keine Gleichwertigkeit	volle Gleichwertigkeit	mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme oder beschränkter Berufszugang	noch keine Entscheidung/Antrag in Bearbeitung	
Ingenieur/-in	167	11	122	—	34	—
Altenpfleger/-in	4	—	3	—	1	—
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	123	—	123	—	—	—
Erzieher/-in	967	204	130	544	89	—
Heilerziehungspfleger/-in	11	3	6	—	2	—
Heilpädagoge/Heilpädagogin	5	1	2	—	2	—
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/-in	66	9	30	—	27	—
Insgesamt	1.343	228	416	544	155	—

Anerkennungsverfahren in bundesrechtlich geregelten Berufen im Jahr 2015 im Regierungspräsidium Stuttgart

Deutscher Referenzberuf	zusammen	davon Entscheidung des Anerkennungsverfahrens vor Rechtsbehelf			davon Meldung Dienstleistungs-freiheit
		keine Gleichwertigkeit	volle Gleichwertigkeit	mit Auflage einer Ausleichsmaßnahme oder beschränkter Berufszugang	
Gärtner/-in	4	-	3	-	-
Landwirtschaftsmeister/-in	1	-	-	-	-
Pferdewirt/-in	1	-	-	-	-
Tierwirt/-in	1	-	1	-	-
Tierarzt/Tierärztin	23	-	19	-	4
Altenpfleger/-in	4	3	1	-	-
Apotheker/-in	76	-	76	-	-
Arzt/Ärztin	551	-	548	3	-
Diätassistent/-in	1	-	1	-	-
Ergotherapeut/-in	8	-	8	-	-
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	15	-	15	-	-
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	880	-	879	1	-
Hebamme/Entbindungspfleger	35	-	35	-	-
Logopäde/Logopädin	2	-	2	-	-
Masseur/-in und medizinische(r) Bademeister/-in	4	-	4	-	-
Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/-in	11	-	11	-	-
Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/-in	24	-	24	-	-
Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/-in	1	-	1	-	-
Physiotherapeut/-in	51	-	51	-	-
Podologe/Podologin	1	-	1	-	-
Psychologische(r) Psychotherapeut/-in	2	-	2	-	-
Zahnarzt/Zahnärztin	77	-	77	-	-
Insgesamt	1.773	3	1.759	4	3
					4

Anerkennungsverfahren in landesrechtlich geregelten Berufen im Jahr 2015 im Regierungspräsidium Stuttgart

Deutscher Referenzberuf	zusammen	davon Entscheidung des Anerkennungsverfahrens vor Rechtsbehelf					Verfahren ohne Bescheid beendet	davon Meldung Dienstleistungsfreiheit
		keine Gleichwertigkeit	volle Gleichwertigkeit	mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme oder beschränkter Berufszugang	noch keine Entscheidung/Antrag in Bearbeitung			
Ingenieur/-in	175	7	127	-	39	2	-	
Altenpfleger/-in	22	7	12	-	3	-	-	
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	153	-	153	-	-	-	-	
Erzieher/-in	949	254	179	515	1	-	-	
Haus- und Familienpfleger/-in	5	1	2	1	1	-	-	
Heilerziehungspfleger/-in	5	2	3	-	-	-	-	
Heilpädagoge/Heilpädagogin	7	2	3	2	-	-	-	
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/-in	120	13	36	65	6	-	-	
Insgesamt	1.436	286	515	583	50	2	-	

Das Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie führt eigene Zahlen zu Anträgen. Diese weichen wegen der differierenden Erfassung teilweise erheblich von der amtlichen Statistik ab (auf die Anmerkung zu den Melderegulungen in der Beantwortung der Fragen 4. und 5. wird nochmals hingewiesen):

Deutscher Referenzberuf	Anträge im Jahr				
	2011	2012	2013	2014	2015
Apotheker/-in	27	53	49	142	129
Arzt/Ärztin	773	1.016	2.183	1.441	1.210
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	2	5	1	14	45
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	69	93	270	1.136	2.289
Hebamme/Entbindungspfleger	1	3	6	49	78
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in	58	38	43	158	280

Anträge zum Referenzberuf Zahnarzt/Zahnärztin wurden in dem beim Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie eingesetzten EDV-Verfahren nicht durchgängig erfasst. Ab 2017 wird ein neues Modul eingesetzt, das auf die speziellen Bedürfnisse dieses Arbeitsbereichs ausgerichtet ist.

Wie in der Beantwortung der Fragen 1. bis 3. ausgeführt, bearbeitet die Zeugnisanerkennungsstelle neben Anträgen zu beruflichen Qualifikationen auch Anträge zur Bewertung von schulischen Bildungsnachweisen. Über die Fragestellung hinausgehend sollen hier auch die von der Zeugnisanerkennungsstelle selbst registrierten Antragszahlen in diesem Bereich ab dem Jahr 2012 aufgeführt werden, da ohne sie die Tätigkeit der Stelle unvollständig wiedergegeben wäre:

2012	6.228 Anträge
2013	7.694 Anträge
2014	8.675 Anträge
2015	10.449 Anträge

Im Jahr 2016 wurden von der Zeugnisanerkennungsstelle bisher 15.132 Anträge registriert.

7. Welche Angebote für Nachqualifizierungen wurden im Fall einer Teilerkennung gemacht?

Es ist zu unterscheiden zwischen Nachqualifizierungen und Ausgleichsmaßnahmen. Nachqualifizierungen dienen dazu, einen deutschen Berufsabschluss zu erwerben, z. B. über die Externenprüfung in dualen Berufen oder die Schulfremdenprüfung bei Erzieherinnen und Erziehern.

Stellt dagegen im Anerkennungsverfahren die zuständige Stelle Unterschiede zwischen der ausländischen und der deutschen Qualifikation fest, kann die Gleichwertigkeit durch das Absolvieren einer Ausgleichsmaßnahme hergestellt werden. Diese kann grundsätzlich entweder in der Form eines Anpassungslehrgangs oder in der Form einer Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung erfolgen.

Ein Anpassungslehrgang sieht die praktische Tätigkeit im jeweiligen Berufsfeld in einer entsprechenden Einrichtung (z. B. einem Kindergarten, einer Jugendwohngruppe, einem Krankenhaus) vor. Der Umfang des Anpassungslehrgangs ergibt sich aus den festgestellten Qualifikationsunterschieden. Den Abschluss bildet je nach Referenzberuf bspw. eine Prüfung, ein Fachgespräch oder das Verfassen eines Fachberichts.

Eine Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung erstreckt sich je nach Herkunft der ausländischen Qualifikation aus Drittstaaten oder aus EU-/EWR-Staaten entweder auf wesentliche Teile der Abschlussprüfung der inländischen Ausbildung oder gezielt

auf festgestellte Defizite. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung eine hohe Hürde darstellt, die ohne gezielte Vorbereitung nur schwer zu überwinden ist.

Anpassungslehrgänge und spezielle Kurse zur Prüfungsvorbereitung werden häufig unter dem Begriff Anpassungsqualifizierung zusammengefasst. Koordiniert durch das vom Bund geförderte IQ Netzwerk Baden-Württemberg werden derzeit zu folgenden Referenzberufen in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Stuttgart Anpassungsqualifizierungen angeboten:

- Arzt/Ärztin (Maßnahmenstandorte sind Freiburg, Stuttgart und Heidelberg)
- Zahnarzt/Zahnärztin (Freiburg)
- Gesundheitsfachberufe (Stuttgart, Region Karlsruhe/Pforzheim, Region Tübingen/Reutlingen, Freiburg, Mannheim)
- Kindheitspädagogik (Ludwigsburg)

Teilweise beinhalten diese Maßnahmen auch Sprachförderanteile, da in den meisten dieser Referenzberufe die Berufszulassung an ein bestimmtes Niveau der Sprachbeherrschung gebunden ist.

Das Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie weist Antragstellende auf diese Angebote des IQ Netzwerks Baden-Württemberg hin. In den akademischen Berufen kann außerdem für die Zeit bis zum Termin der Kenntnisprüfung bzw. der Erteilung der Approbation unter Umständen eine fachlich eingeschränkte Berufserlaubnis zum Erwerb von Kenntnissen und Erfahrungen sowie für die Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung erteilt werden.

Insbesondere in den Pflegeberufen und den erzieherischen Berufen werden Anpassungsqualifizierungen auch häufig in Form von Praktika direkt in entsprechenden Einrichtungen und damit bei potenziellen Arbeitgebern absolviert.

8. Welche Verbesserungsmöglichkeiten werden für eine schnellere Bearbeitungszeit und effiziente Nachqualifizierungen gesehen?

Die Möglichkeiten für eine Optimierung der Arbeitsabläufe werden insbesondere in der Zeugnisanerkennungsstelle und im Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie ständig geprüft. Derzeit erscheinen sie jedoch ausgeschöpft.

Wie bereits in der Beantwortung der Fragen 4. und 5. angedeutet wurde, kann die Mitwirkung der antragstellenden Person, insbesondere was die eingereichten Unterlagen betrifft, einen entscheidenden Einfluss auf die Bearbeitungsdauer im konkreten Einzelfall haben. Auch in diesem Kontext zeigt sich damit die Bedeutung der vom Land und über das IQ Netzwerk vom Bund geförderten Anerkennungsberatung, die Antragstellenden u. a. beim Zusammenstellen der Unterlagen Unterstützung bietet.

Besonders deutlich wird der Einfluss der Vollständigkeit der Antragsunterlagen auf die Bearbeitungsdauer bei den in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Stuttgart liegenden Berufen Arzt/Ärztin, Zahnarzt/Zahnärztin, Tierarzt/Tierärztin, Apotheker/-in, Krankenpfleger/-in und Hebamme/Entbindungspfleger. Hier sieht die maßgebliche europäische Richtlinie 2005/36/EG für vor bestimmten Stichtagen in ihrem Geltungsbereich abgeschlossene Ausbildungen die sogenannte automatische Anerkennung vor. Liegen zu den entsprechenden Anträgen die Unterlagen vollständig vor, können sie ohne nähere Prüfung bereits innerhalb weniger Tage abschließend beschieden werden. Im Jahr 2014 entfielen in den genannten Berufen jeweils deutlich mehr als die Hälfte der gestellten Anträge auf dieses Verfahren.

Seit dem 18. Januar 2016 steht für die Berufe Apotheker/-in, Krankenpfleger/-in und Physiotherapeut/-in außerdem der Europäische Berufsausweis zur Verfügung. In diesem beschleunigten elektronischen Verfahren der Berufsanerkennung übernimmt die zuständige Behörde des europäischen Herkunfts- bzw. Ausbildungsstaats der antragstellenden Person die Vorprüfung der Antragsunterlagen, bevor sie an die zuständige Behörde des Aufnahmestaats weitergeleitet werden. Das Instrument birgt also das Potenzial, die Zahl der unvollständig beim Lan-

desprüfungsamt für Medizin und Pharmazie eingehenden und dadurch mit größerem Bearbeitungsaufwand verbundenen Anträge zu reduzieren. Wie gut es in der Praxis angenommen wird, hängt jedoch in erster Linie davon ab, wie es in den Herkunftsstaaten und durch die EU selbst beworben wird. Auf der Kehrseite steht außerdem der Bearbeitungsaufwand für baden-württembergische Berufsangehörige, die einen Europäischen Berufsausweis für das Ausland beantragen.

Weitere Verbesserungen sind durch die verstärkte Nutzung des technisch überarbeiteten Portals service-bw zu erwarten. Dieses bietet für die Berufe in der Zuständigkeit des Landesprüfungsamts für Medizin und Pharmazie bereits die Möglichkeit, Anerkennungsanträge elektronisch direkt im Portal zu stellen. Der sukzessive Ausbau dieses Angebots für weitere Berufe ist geplant. Im Portal muss die antragstellende Person selbst benötigte Unterlagen kennzeichnen, die sie nachzureichen beabsichtigt; damit entfällt die entsprechende Vollständigkeitsprüfung durch die zuständige Behörde. Außerdem soll es das Portal zukünftig den Benutzerinnen und Benutzern ermöglichen, in ihrem Servicekonto jederzeit den aktuellen Bearbeitungsstand ihres Antrags einzusehen.

Dadurch dürfte auch die große Zahl von telefonischen Nachfragen zum Bearbeitungsstand, die für die zuständigen Stellen ein ernsthaftes Problem darstellt, langfristig sinken. Begründet in einer subjektiv empfundenen langen Bearbeitungsdauer des eigenen Antrags führen solche Anfragen in der Masse zu einer tatsächlichen Verlängerung der Bearbeitungsdauer für alle Anträge.

Während in der Zeugnisanerkennungsstelle überwiegend pädagogisch qualifizierte Bedienstete Anträge aus ihrem eigenen Fachbereich bearbeiten, steht dem Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie im Wesentlichen Personal aus dem mittleren und gehobenen Verwaltungsdienst zur Verfügung. Die spezifischen fachlichen Kenntnisse, die erforderlich sind, um den Vergleich zwischen der ausländischen und der inländischen Ausbildung effizient und zügig zu bearbeiten, können durch verstärkte fachliche Schulungen für das Personal verbessert werden.

Darüber hinaus holt das Landesprüfungsamt in vielen Fällen externe Gutachten ein, die zusätzlichen Zeitaufwand bedeuten, wobei das Landesprüfungsamt stets auf eine zügige Erstellung drängt. Am 1. September 2016 hat die gemeinsame Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) ihre Arbeit aufgenommen. Es wurden bereits ein fachlich-inhaltliches Instrumentarium für den Beruf Arzt/Ärztin und erste Gutachten erstellt. Die Aufbauphase ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Langfristig ist vorgesehen, dass notwendige Gutachten nur noch von der ZAB erstellt werden. Gutachten sind stets hilfreich und können daher zu einer Beschleunigung und qualitativen Verbesserung der Verfahren beitragen, sie können aber nicht alle Wertungsfragen abschließend lösen. Dies bleibt eine Aufgabe der zuständigen Behörde.

Im Erziehungsbereich besteht aus Sicht der Zeugnisanerkennungsstelle Bedarf an Anpassungsqualifizierungen, die neben den Fachinhalten auch berufsbezogene Sprachkenntnisse vermitteln. Ein entsprechendes Konzept liegt bereits vor, konnte bisher jedoch mangels Interesses der Antragstellenden und/oder der Einrichtungsträger nicht angeboten werden. Das Kultusministerium greift dieses Thema aktuell gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden, den Kindergartenträgerverbänden, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, der Zeugnisanerkennungsstelle und der Stadt Stuttgart nochmals auf. Ziel ist es, zum Schuljahr 2017/2018 für eine Gruppe von 20 bis 30 Personen eine solche Anpassungsqualifizierung anzubieten.

9. Wie stellt sich die Arbeit in Baden-Württemberg im Ländervergleich dar (Zielgrößen wie Zahl, Dauer, Geschwindigkeit etc.)?

Für die Durchführung einer koordinierten Länderstatistik und einer länderübergreifend einheitlichen Evaluation haben die Länder in ihren jeweiligen Änderungsgesetzen zur Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU die Rechtsgrundlage geschaffen. In Baden-Württemberg erfolgte dies im Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg vom 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1040), das der Landtag am 25. November 2015 einstimmig beschlossen hat. Die gemeinsame Evaluation ist demnach

für das Jahr 2019 vorgesehen, und die Vorarbeiten für ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren sind bereits angelaufen. Eine koordinierte Länderstatistik liegt dagegen bislang noch nicht vor. Ein Ländervergleich lässt sich daher derzeit noch nicht darstellen.

Lucha

Minister für Soziales und Integration